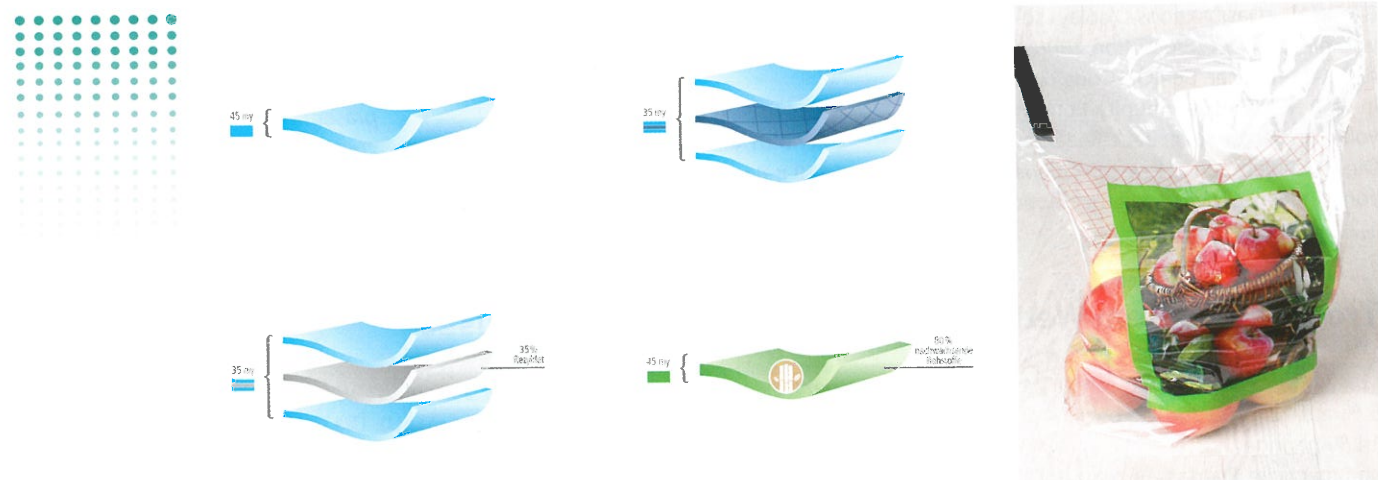


Lähmt der Mindeststandard zur Bemessung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen die Anforderungen des Verpackungsgesetzes?

Stellungnahme ► §21 des Verpackungsgesetzes enthält die Regelung zur ökologischen Gestaltung der Beteiligungsentgelte der dualen Systeme. Diese sind angehalten, finanzielle Anreize zu schaffen für systembeteiligungspflichtige Verpackungen, die unter Berücksichtigung der Praxis der Sortierung und Verwertung zu einem möglichst hohen Prozentsatz recycelt werden können und Rezyklate oder nachwachsende Rohstoffe enthalten.

Claudia Schuh, Lorentzen & Sievers (L&S)



Taschen und Beutel auf Rolle werden herkömmlich aus 45my LDPE hergestellt. Im Coex-Verfahren von L&S mit oder ohne Rezyklat kann der Kunststoffeinsatz um gut 20 % auf 35my reduziert werden. Auch der Einsatz von Bio-PE kommt dem neuen Verpackungsgesetz in besonderem Maße nach, da rund 80 % nachwachsende Rohstoffe verwendet werden und die Tasche trotzdem über das normale PE-Recycling entsorgt und recycelt werden können.

Seit 1. September 2019 gilt der Mindeststandard für die Bemessung der Recyclingfähigkeit von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen, veröffentlicht von der Zentralen Stelle Verpackungsregister im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt. Für die Bemessung der Recyclingfähigkeit ist die Sortierbarkeit mittels sensorgestützter Erkennung zu berücksichtigen. Nach Auffassung von L&S birgt die Umsetzung bzw. Erfüllung des Mindeststandards die große Gefahr, Innovationen zu hemmen anstatt die positive Weiterentwicklung der Recyclingfähigkeit von Verpackun-

gen zu forcieren. Unser Anspruch gilt dem geschlossenen Wertstoffkreislauf von der Lebensmittelverpackung zur Lebensmittelverpackung und dem Ressourcenschutz. Es genügt nach unserer Auffassung nicht, immer wieder Rohware einzusetzen, um daraus hinterher minderwertigere Gegenstände herzustellen, die an ihrem Lebensende überwiegend der thermischen Verwertung zugeführt werden. Begründung: Der Mindeststandard orientiert sich mit seiner Bonifizierung ausschließlich an den aktuell gegebenen Sortier- und Verwertungsmöglichkeiten. Das Verpackungsgesetz schreibt je-

doch die Steigerung der Recyclingquoten von 36 % in 2018 auf 58,5 Massenprozent ab 01.01.2019 und auf 63 Massenprozent ab 2021 vor. Diese Quotensteigerung ausschließlich auf Basis der bestehenden Sortier- und Verwertungsmöglichkeiten zu erreichen, halten wir aus unterschiedlichen Gründen für schwer umsetzbar. Nach meiner Meinung wäre es demnach dringend notwendig, die Bonifizierung auf die Verpackungen zu erweitern, die ein hohes Recyclingpotenzial bieten, um diese Fraktionen mengenmäßig zu erhöhen und damit für die Sortieranlagenbetreiber finanziell attraktiver zu gestalten.



Gepresste Holzfaserschliffschalen verbrauchen in der Herstellung weniger Wasser und Energie als konventionelle Holzschliffschalen, können gesiegelt oder mit R-PET Deckeln verschlossen werden und bestehen damit zu einem besonders hohen Anteil aus nachwachsenden Rohstoffen und/oder Rezyklat. Der Anteil konventionellen Kunststoffes kann auf ein Mindestmaß reduziert werden. Die Schalen sind frei von Erdölmigranten, recycelbar, kompostierbar, FSC-zertifiziert.

Eine weitere Gefahr sehen wir von L&S darin, dass sich in der Verpackungskonzeption derzeit zu stark lediglich auf die Erfüllung des Mindeststandards konzentriert wird. Der zweite Absatz des Verpackungsgesetzes, nämlich der Einsatz von Rezyklaten oder nachwachsenden Rohstoffen, findet oftmals gar keine oder eine untergeordnete Beachtung. Gerade im Bereich Obst- und Gemüse-Verpackungen ist der Einsatz von Rezyklaten und nachwachsenden Rohstoffen technisch unkompliziert, weil keine hohen Barriere-Anforderungen bestehen. So bestehen die PET-Schalen des italienischen Herstellers INFIA srl. bereits zu 100 % aus pcr (post consumer recyclet). Taschen und Beutel auf Rolle können im Coex-Verfahren mit einer circa 30 %igen Mittelschicht aus pir (post industrial recyclet) hergestellt werden. Das Coex-Ver-

fahren bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die Materialstärke um bis zu 20 % zu reduzieren, womit dem Ressourcenschutz und der Forderung nach „Plastikreduzierung“ nachgekommen wird. Becher aus Karton mit Bio-PE Beschichtung und R-PET Deckel können komplett aus nachwachsenden Rohstoffen und Rezyklat hergestellt werden. Diese Beispiele zeigen auf, warum wir von L&S es für existentiell wichtig halten, der Erfüllung des Verpackungsgesetzes, der europäischen Plastikstrategie, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Ressourcenschonungsprogramms in seiner kompletten Vielfalt nachzukommen. Dabei sind, meiner Meinung nach, Zielkonflikte vorprogrammiert. Jede Anforderung sollte individuell betrachtet und der Kompromiss mit der höchsten Kosten-/Nutzen- und Nachhaltig-

keitseffizienz erarbeitet werden. Dabei sind die Anforderungen aller Wertschöpfungsstufen vom Saatgut über den Endverbraucher bis zum Recycler zu berücksichtigen. In der Nachhaltigkeitsbetrachtung sollte dem Schutzanspruch der Frucht eine besondere Bedeutung beigegeben werden. Verpackungsreduzierung, -substitution oder -verzicht zu Lasten der Produktqualität bedeuten in der Regel eine negative Treibhausgasbilanz. Der CO₂-Fußabdruck einer Verpackung ist in der Regel deutlich niedriger als der des Frischeproduktes. Der Großteil des CO₂e entsteht bei der Produktion der Frischeprodukte, weshalb wir von L&S den Produktschutz an erster Stelle sehen. Die reine Betrachtung unter den Aspekten der gesetzlichen Mindestanforderungen an die Recyclingfähigkeit ist meiner Meinung nach zu eindimensional. ●



Die R-PET Schalen von Infia bestehen zu 100% aus Rezyklat und reduzieren im Vergleich zu konventionellem PET den Energiebedarf in der Herstellung um über 80 % und die CO₂e-Emissionen um mehr als 70 %.

VERPACKUNGS-LÖSUNGEN

- VERPACKUNGS-ENTWICKLUNG
- PRODUKTSCHUTZ
- PACK- UND DRUCK-TECHNOLOGIE
- DESIGNTRENDS

Ihre Früchte würden uns wählen.
Vollsortimenter und Full-Service-Anbieter von Verpackungen für Obst und Gemüse.

- Verpackungskonzepte
- Grafische Gestaltung
- Nachhaltigkeitsmanagement
- Beschaffungsmanagement
- Konfektionierung, Lagerhaltung, just in time delivery

VERPACKUNG
Top-Thema des Jahres mit großem Entwicklungspotential. Wir freuen uns über interessante Initiativbewerbungen.

Verpackungen für Ihren Markterfolg
www.lorentzen-sievers.de | Telefon: +49 (0) 4193 / 980 99-0

L&S
Lorentzen & Sievers GmbH